

Sozialgericht Itzehoe

- Das Präsidium -

- 3213 E -

## **Geschäftsverteilungsplan der Richterinnen und Richter am Sozialgericht Itzehoe ab 1. Januar 2023**

### **1. Änderungsbeschluss**

Das Präsidium des Sozialgerichts Itzehoe – Richter am Sozialgericht **Dr. Becker** als stellvertretender Direktor, Richterin am Sozialgericht **Ahmadi**, Richterin am Sozialgericht **Michaelis** und Richter am Sozialgericht **Dr. Nolte** – hat am 28. März 2023 nach Anhörung der Richterinnen und Richter beschlossen:

#### **I.**

#### **Änderung ab dem 1. April 2023**

Der Geschäftsverteilungsplan für die Richterinnen und Richter am Sozialgericht Itzehoe ab dem 1. Januar 2023 wird zum 1. April 2023 in der Ziffer I. wie folgt geändert:

1. In der 19. Kammer wird das Wort „Bestandskammer“ durch die Formulierung „mit der Endziffer 7“ ersetzt.
2. Vorsitzende der 26. Kammer wird Richterin am Sozialgericht Rotschies, vertreten von Richterin Dr. Hansen.
3. Vorsitzende der 29. Kammer wird Richterin Talle, vertreten von Richterin am Sozialgericht Rotschies.
4. In der 32. Kammer wird die Angabe „1, 3, 5, 7“ durch die Angabe „1, 3, 5“ ersetzt.

5. Vorsitzende der 36. Kammer wird Richterin am Sozialgericht Siegmund, vertreten durch Richterin am Sozialgericht Alexandre.
6. Vorsitzende der 46. Kammer wird Richterin Dr. Hansen, vertreten von Richterin Talle.
7. In der 48. Kammer wird in der Sachgebietszuweisung die Angabe „31.12.2022“ durch die Angabe „31.03.2023“ und die Angabe „01.01.2023“ durch die Angabe „01.04.2023“ ersetzt.
8. In der 49. Kammer werden hinter den Worten „soweit das Jobcenter Kreis Pinneberg Beteiligter ist“ die Worte „oder dem Verfahren ein Bescheid des Jobcenters Kreis Pinneberg zugrunde liegt“ eingefügt und die Worte „am 31.12.2022 in der 48. Kammer“ durch die Worte „am 31.03.2023 in der 48. Kammer“ ersetzt.
9. Im letzten Satz der Ziffer I. 1. wird die Angabe „31.12.2022“ durch die Angabe „31.03.2023“ ersetzt.
10. In Ziffer I. 3. 3.2 wird in der Überschrift nach der Angabe „Abtrennungen,“ die Angabe „Fortsetzungen,“ eingefügt.

## II. Änderungen ab dem 1. Mai 2023

Der Geschäftsverteilungsplan für die Richterinnen und Richter am Sozialgericht Itzehoe ab dem 1. Januar 2023 in der Fassung der 1. Änderung zum 1. April 2023 wird zum 1. Mai 2023 wie folgt geändert:

1. In der Ziffer I.

a) Der Zuständigkeitsbereich der 1. Kammer wird wie folgt neu gefasst:

„a) Die Erinnerungen gegen einen Kostenfestsetzungsbeschluss, gegen den Kostenansatz, gegen die Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung oder gegen die Festsetzung eines im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwaltes (SF ... E).

b) Angelegenheiten nach § 81a und § 81b SGB X (SF ... DS).

c) Die Entscheidungen über Richterablehnungen, sofern nicht der Vorsitzende selbst oder ehrenamtliche Richter der 1. Kammer abgelehnt werden (SF ... AB).

d) Die Angelegenheiten der ehrenamtlichen Richter nach dem SGG (SF ... ERI).

e) Die Eingänge, die dem Allgemeinen Register zuzuordnen sind (AR), soweit sie jedoch Anträge auf richterliche Festsetzung und Entschädigung der Beteiligten bei Anordnung des persönlichen Erscheinens (§ 191 SGG) sowie der Zeugen und Sachverständigen und der ehrenamtlichen Richter nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG) und dem Gesetz über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richter (EhrRiG) darstellen, nur dann, wenn sie aus der 1. Kammer stammen.“

- b) Vorsitzende der 2. Kammer wird Richterin am Sozialgericht Michaelis, vertreten durch Richterin Breier.
- c) In der 3. Kammer wird im letzten Absatz die Ziffer „35“ durch die Ziffer „1“ ersetzt.
- d) Vertreterin der 4. Kammer wird Richterin am Sozialgericht Rotschies.
- e) In der 5. Kammer wird in der Sachgebietszuweisung der Punkt durch ein Semikolon ersetzt und Folgendes angefügt:  
„- soweit diese am 30.04.2023 in der 5. Kammer anhängig waren und nicht zum 01.05.2023 in die 35. Kammer übergegangen sind.“
- f) In der 6. Kammer wird die Angabe „0, 2, 4, 6, 8“ durch die Angabe „0, 2, 4, 6“ ersetzt.
- g) In der 7. Kammer wird in der Sachgebietszuweisung der Punkt durch ein Semikolon ersetzt und Folgendes angefügt:  
„- soweit diese am 30.04.2023 in der 7. Kammer anhängig waren und nicht zum 01.05.2023 in die 35. Kammer übergegangen sind.“
- h) Vorsitzende der 15. Kammer wird Richterin am Sozialgericht Siegmund, vertreten von Richterin am Sozialgericht Alexandre.
- i) Vorsitzende der 17. Kammer wird Richterin Ladewig, vertreten von Richterin Talle.
- j) Vertreterin der 18. Kammer wird Richterin am Sozialgericht Rotschies.
- k) Vertreterin der 23. Kammer wird Richterin am Sozialgericht Rotschies.

- l) Vertreterin der 27. Kammer wird Richterin am Sozialgericht Siegmund.
- m) Vertreterin der 28. Kammer wird Richterin Ladewig.
- n) Vertreterin der 29. Kammer wird Richterin Ladewig.
- o) Vertreterin der 33. Kammer wird Richterin am Sozialgericht Siegmund.
- p) Vorsitzende der 35. Kammer wird Richterin Ladewig, vertreten durch Richterin Talle.
- q) In der 35. Kammer wird die Sachgebietszuweisung wie folgt neu gefasst:
- „Die Streitverfahren
- a) aus dem Schwerbehindertenrecht (SB)
- b) über das Blindengeld bzw. die Blindenhilfe (BL)
- mit der Endziffer 8;
  - soweit diese am 30.04.2023 in der 5. Kammer anhängig waren und dort in der Zeit vom 05.01.2022 bis 27.02.2023 anhängig wurden;
  - soweit diese am 30.04.2023 in der 7. Kammer anhängig waren und dort in der Zeit vom 02.08.2021 bis 21.12.2021 anhängig wurden.“
- r) Vertreterin der 36. Kammer wird Richterin am Sozialgericht Alexandre.
- s) Vertreterin der 41. Kammer wird Richterin am Sozialgericht Siegmund.

- t) Vorsitzende der 42. Kammer wird Richterin am Sozialgericht Siegmund, vertreten durch Richterin am Sozialgericht Alexandre.
- u) Vertreterin der 44. Kammer wird Richterin Ladewig.
- v) Vorsitzende der 45. Kammer wird Richterin Ladewig, vertreten von Richterin Talle.
- w) Vertreterin der 46. Kammer wird Richterin am Sozialgericht Rotschies.
- x) Vertreterin der 52. Kammer wird Richterin am Sozialgericht Rotschies.
- y) Im letzten Satz der Ziffer I. 1. wird die Angabe „31.03.2023“ durch die Angabe „30.04.2023“ ersetzt.
- z) Ziffer I. 3. 3.13. wird gestrichen.

2. In der Ziffer II.

In Ziffer II. 1. wird die Angabe „23. bis 41.“ durch die Angabe „23. bis 34. und 36. bis 41.“ und die Angabe „8. und 45.“ durch die Angabe „8., 35. und 45.“ ersetzt.

### **III. Begründung**

Die Änderungen sind einerseits durch personelle Veränderungen begründet (Elternzeit von Richterin Melchert, Rückkehr von Richterin am Sozialgericht Siegmund aus der Elternzeit, Zuweisung von Richterin Ladewig). Andererseits werden Änderungen bei den Arbeitskraftanteilen abgebildet und es wird dem Erfordernis gleichmäßiger Verteilung des Bestandes Rechnung getragen.

Itzehoe, den 28. März 2023

Ahmadi

(Aufgrund Urlaubs verhindert)

Michaelis

Dr. Nolte

Dr. Becker